

30.Juni 2021

Postulat

von Maillard Patrik (AL)
und Natalie Eberle (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei allen zukünftigen Bauprojekten betreffend Immobilien, die im Besitz der Stadt Zürich sind, eine detaillierte Gesamtenergiebilanz vorgelegt werden kann. Eine solche Evaluation muss in einem frühen Zeitpunkt der Planung erfolgen um in den Entscheidungsprozess einfließen zu können. Die CO₂-Bilanz ist für die verschiedenen Optionen (Ersatzneubau, Teil- resp. Gesamtsanierung, Verdichtungsmöglichkeiten in bestehender Gebäudestruktur etc.) für die verschiedenen Szenarien zu erheben und zu dokumentieren und bei der Beschlussfassung über den Planungskredit dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung

Auf eine Anfrage der AL im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau der Siedlung Hardau 1 (Weisung 2021/66), wie sich die Gesamtenergiebilanz eines Ersatzneubaus gegenüber einer energieeffizienten Gesamtsanierung der bestehenden Gebäude darstellt, war die Antwort der Verwaltung, dass die Stadt Zürich keine solchen Berechnungen macht.

Diese bisher nicht erhobenen Kennzahlen betreffend «grauer Energie» ermöglichen eine sinnvolle Abwägung der Vor- und Nachteile von Ersatzneubauten, Teil- oder Gesamtsanierungen im Hinblick auf die Erreichung des Netto-Null-Zieles und damit der Reduktion des CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich.

In der von der Stadt Zürich in Auftrag gegebene Studie «Netto Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich» vom 15. September 2020 heisst es als wichtige Zielsetzung zur Erreichung von Netto Null:

«Geringe Ersatzneubau-Tätigkeit: Die 2020 bestehenden Gebäude stehen praktisch alle auch 2050 noch (jedoch mit energetischen Erneuerungen).»

Um die Vor- und Nachteile einer Gesamtsanierung resp. eines Ersatzneubaus abwägen zu können, braucht es diese Angaben für die Entscheidungsfindung über Planungskredite in den vorberatenden Kommissionen und im Gemeinderat. Die Erkenntnisse daraus sollen in die Planung mit einbezogen werden und die entsprechenden Zahlen den zuständigen Kommissionen auf Stufe Projektierungskredit zugestellt werden.

Mit der Bitte um zeitgleiche Behandlung als Begleitpostulat zur Weisung 2021/66.


